

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Amt für Straßen und Verkehr -

26.10.2018
Thorsten Resch
Tel. Nr. 361- 89501
Tel. Nr. 361- 4136

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft S**
Vorlage Nr. 19/487S

Vorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
am 01.11.2018

Petition S 19/26 Gefahrenstelle an der Wilhelm-Kaisen-Brücke
durch Fahrradverkehr in beiden Fahrtrichtungen
Stellungnahme der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft

A. Problem

Der städtische Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft hat um eine Stellungnahme der Deputation zur Petition S 19/26 gemäß § 5 Absatz 5 des Petitionsgesetzes gebeten.

B. Lösung

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft gibt dazu die anliegende Stellungnahme ab.

Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen sind nicht gegeben.

C. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft stimmt der Stellungnahme an den Petitionsausschuss zur Petition S 19/26 entsprechend der Anlage zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr um deren Weiterleitung an den Petitionsausschuss.

Anlage

Stellungnahme der Deputation an den städtischen Petitionsausschuss

Stellungnahme der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom

**Petition S 19/26
Gefahrenstelle an der Wilhelm-Kaisen-Brücke
durch Fahrradverkehr in beiden Fahrtrichtungen**

A. Anlass

Der städtische Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft hat um eine Stellungnahme der Deputation zur Petition S 19/26 gemäß § 5 Absatz 5 des Petitionsgesetzes gebeten.

Der Petent hat sich in der am 18. September 2015 eingereichten Petition dafür ausgesprochen, den Fahrrad-Begegnungsverkehr zwischen der Domsheide und der Neustadt, insbesondere im Bereich der Wilhelm-Kaisen-Brücke, schnellstmöglich zu untersagen.

B. Stellungnahme

Bei den vom Petenten genannten Straßenzügen handelt es sich um einen Bereich, in dem die Querung der Fahrbahnen an Überwegen nur an wenigen lichtsignalgeregelten Querungen möglich ist.

Die rechtliche Voraussetzung zur Einrichtung eines Beidrichtungsverkehrs auf den benannten Radwegen liegt vor. Es werden die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) beachtet und die erforderlichen Fahrbahnbreiten auf dem Radweg sind gegeben.

Insofern wurde aufgrund dieser Voraussetzungen der Beidrichtungsverkehr auf den Radwegen eingerichtet.

Zudem ist davon auszugehen, dass eine Aufhebung des Beidrichtungsverkehrs wegen der unzureichenden Querungsmöglichkeiten nicht zu einer ordnungsgemäßen Benutzung des Radwegs führen würde. Die Anordnung des Beidrichtungsverkehrs schafft deshalb die Möglichkeit auf den Gegenverkehr durch Verkehrszeichen entsprechend hinzuweisen. Zudem ermöglicht der vom Petenten angesprochene Umbau des Einmündungsbereichs Franzuseck/Wilhelm-Kaisen-Brücke eine besondere Hervorhebung der dortigen Radfahrerfurt durch die Roteinfärbung und das Aufbringen zusätzlicher Piktogramme, die auf den in beide Richtungen zu befahrenden Radweg hinweisen. Diese abschließenden Markierungsarbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2019 erfolgen.

Der Petent begründet seine Forderung mit den in seiner Wahrnehmung sehr gefährlichen Verkehrssituationen auf den Radwegen. Das Polizeirevier Neustadt erkennt hier zurzeit noch keinen Unfallschwerpunkt. Allerdings wird auf der Wilhelm-Kaisen-Brücke in Zukunft u.a. aufgrund zahlreicher Neubaugebiete in der Neustadt mit steigenden Verkehrszahlen gerechnet, und zu einzelnen Unfällen ist es in der Vergangenheit durchaus gekommen. Deshalb plant das Ressort die Schaffung einer Entlastung durch eine zusätzliche Brücke für Fußgänger und Radfahrer, die die Weser in Höhe Piepe überqueren soll. Dadurch wird die Unfallgefahr weiter reduziert werden, womit dem Anliegen des Petenten perspektivisch Rechnung getragen wird.“

Die vorgebrachten Rotlichtverstöße sowie die widerrechtliche Nutzung von Gehwegen durch Radfahrende stellen hingegen eine Frage der Verkehrsüberwachung dar.

Dem Anliegen des Petenten kann aus den vorgenannten Gründen zurzeit nicht entsprochen werden, da die verkehrlichen Vorteile durch die Einrichtung des in beiden Richtungen zu benutzenden Radwegs zweifelsfrei überwiegen.

C. Fazit/Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft empfiehlt dem städtischen Petitionsausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Jürgen Pohlmann

Vorsitzender und Sprecher der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft